



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die
Mitglieder des Kreistages

Kreistagssitzung am 21.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 09.12.2011 zu der oben genannten Kreistagssitzung übersende ich Ihnen die folgenden Unterlagen:

Zum Tagesordnungspunkt 20 „Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung“ erhalten Sie eine aktualisierte Beschlussvorlage Nr. 2011-16/0057/1.

Zum Tagesordnungspunkt 25 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 und Stellenplan 2012“ ist eine aktuelle Liste mit den Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses mit dem Stand 15.12.2011 sowie ein Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt.

Zum Tagesordnungspunkt 30 „Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011 zur geplanten Deponie Haaßel“ erhalten Sie die Beschlussvorlage Nr. 2011-16/0087.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Dr. Lühring)

HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.KT
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 16.12.2011



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@Lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 20		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0057/1 Status: öffentlich Datum: 16.12.2011		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung

Sachverhalt:

Hydraulic fracturing (kurz: Fracking, engl.: to fracture = aufbrechen, aufreißen) ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit mittels einer Bohrung in einer erdgasenthaltenden Gesteinsschicht Risse erzeugt und diese stabilisiert werden. Ziel und Zweck ist es, die Gas- und Flüssigkeitsdurchlässigkeit in der Gesteinsschicht so zu erhöhen, dass eine wirtschaftliche Gewinnung von Erdgas ermöglicht wird.

Die eingesetzte Flüssigkeit besteht im Wesentlichen aus Wasser, welchem Sand und verschiedene Chemikalien zugegeben werden. Die genaue Zusammensetzung variiert je nach Tiefe und Gestein. Über die Auswirkungen dieser Chemikalien auf die Umwelt sind seit einiger Zeit Diskussionen entbrannt, da einige toxisch bzw. wassergefährdend sind. Der Anteil der Zusätze in der Flüssigkeit ist prozentual gemessen gering, jedoch bemisst sich die absolute Menge durchaus in Tonnen, da insgesamt sehr große Mengen der Frack-Flüssigkeit eingesetzt werden. Insbesondere aus diesem Grunde beauftragt das Umweltbundesamt (UBA) eine Untersuchung mit dem Thema: „Umweltauswirkungen von Fracking – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen“.

Bereits seit Beginn der Erdgasförderung in den 1990'er Jahren wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) gefrackt (in Niedersachsen bereits seit den 1970'ern).

In den vier Fördergebieten im Landkreis Rotenburg (Wümme) existieren ca. 50 Förderbohrungen und es wurde fast 100-mal gefrackt:

Bötersen	11 Bohrungen	mit 24 Fracks
Hemsbünde/Höhnsmoor	7 Bohrungen	mit 11 Fracks
Mulmshorn	6 Bohrungen	mit 7 Fracks
Söhlingen/Söhlingen Ost	24 Bohrungen	mit 55 Fracks

Der erste Frack fand 1990 im Feld Söhlingen Ost statt. Zuletzt wurde am 26.06.2011 im Feld Höhnsmoor Z1 gefrackt.

Frackingmaßnahmen bedürfen einer bergrechtlichen Zulassung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Dieses geschieht bisher in der Regel mittels eines Sonderbetriebsplans, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Landkreise als untere Wasser- und Naturschutzbehörden, ggf. sonstige Behörden). Im Gegensatz dazu wurden die Bohrungen, die Plattform und alle oberirdischen Aktivitäten durch einen Rahmenbetriebsplan unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – jedoch nicht öffentlich – zugelassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat sich bereits am 24.02. sowie am 28.06.2011 mit dem Thema befasst.

Aktuell haben die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Bothel, die Samtgemeinde Sottrum und die Gemeinde Bötersen (s. Anlagen) den Landkreis angeschrieben und darin ihre Bedenken und Besorgnis bezüglich der Anwendung dieser Technologie zum Ausdruck gebracht.

In Anbetracht der zurzeit unzureichenden Information und Beteiligung sowohl der Kommunen und Fachbehörden als auch der Öffentlichkeit in diesem rein bergrechtlichen Verfahren wird eine Änderung des Verfahrens für erforderlich gehalten.

Abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung in der Sitzung am 30.11.2011 empfohlen, den Adressatenkreis des Beschlusses zu erweitern, anstelle einer Bitte eine Forderung auszusprechen und die Notwendigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fracking-Vorhaben herauszustellen.

In dieser Sitzung hat der Abgeordnete Dr. Damberg seinen Antrag vom 25.11.2011 zurückgezogen und stattdessen den beigefügten Änderungsantrag gestellt. Außerdem hat die Abgeordnete Dr. Hornhardt einen ebenfalls beigefügten Änderungsantrag eingebracht. In der Sitzung wurde vereinbart, die Verwaltung möge bis zur Sitzung des Kreisausschusses versuchen, geeignete Passagen in den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung ist der beigefügte Änderungsantrag der Kreistagsabgeordneten Twesten vom 07.12.2011 eingegangen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2011 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag einstimmig (10 Ja-Stimmen) den nachstehenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert das LBEG, das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Umweltministerium auf,

1. das bei der Erschließung von Erdgasvorkommen umstrittene Fracking-Verfahren bis auf Weiteres auszusetzen,
2. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden,
 - b) eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe umfasst, sowie
 - c) eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird,

3. in den Genehmigungsverfahren insbesondere hydrogeologische Gutachten mit der Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes dem Landkreis als untere Wasserbehörde zur Einvernehmensherstellung vorzulegen,
4. keine weiteren Frack-Maßnahmen mehr zuzulassen, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese ohne Gefährdung von Mensch und Natur möglich sind.

Der Landrat und die sonstigen Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gremien des Niedersächsischen Landkreistages werden beauftragt, diesen Beschluss dort einzubringen und auf dessen weitere Umsetzung hinzuwirken.

In Vertretung

Dr. Lühring

Hinweis: Die Anträge der Abg. Dr. Damberg, Dr. Hornhardt und Twesten sind allen Kreistagsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2011 zugegangen und deshalb nicht erneut beigefügt.

Änderungsliste 1: zum Haushaltsplan 2012 (Stand: 15.12.2011)

Lfd. Nr.	Teilhaus-	Seite im	Produkt-	Produktbezeichnung	Nr. Ergebnis- bzw.	Bezeichnung Ergebnis- bzw.	Grund der Änderung	Veränderung	Veränderung	Ergebnisver-	Veränderung	Veränderung	Ergebnisver-
	halt	Haushalts-	nummer;		Finanzgliederung	Finanzgliederung oder		Ertrag	Aufwand	änderung	Einzahlungen	Auszahlungen	änderung
		planent-	Teilhaus-		oder Kennung	Investition				Ergebnis-			Finanz-
		wurf	halt							haushalt			haushalt
1	1	31	11.1.03	Gebäudemanagement	Investition	Projekt Bullensee	Finanzausschuss					+100.000	-100.000
2	2	93	12.7.01	Förderung des Rettungsdienstes	Investition	Beschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren (AED)	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst					+5.000	-5.000
3	4	237	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	18	Transferaufwand	Sozialausschuss, Erhöhung der Zuschüsse an Selbsthilfeinitiativen		+5.100	-5.100		+5.100	-5.100
4	5	254	36.1.01	Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	18	Transferaufwendungen	Gebührenbefreiung 2. Kindergartenjahr <i>Verwaltungsvorschlag</i>		+300.000	-300.000		+300.000	-300.000
5	8	356	51.1.01	Raumordnung, -planung und entwicklung	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Einstieg in ein Klimakonzept		+60.000	-60.000		+60.000	-60.000
6	8	356	51.1.01	Raumordnung, -planung und entwicklung	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ausschuss für den Dorfwettbewerb, Bereisung alle 2 Jahre		+5.000	-5.000		+5.000	-5.000
7	8	375	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	18	Transferaufwand	Ausschuss für Umwelt und Naturschutz bzw. Finanzausschuss, Erhöhung Naturschutzmaßnahmen		+80.000	-80.000		+80.000	-80.000
8	8	375	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Fortschreibung Landschaftsrahmenplan		+125.000	-125.000		+125.000	-125.000
9	9	398	61.1.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	1	Steuern und ähnliche Abgaben	Finanzausschuss, Senkung Jagdsteuer auf 5 %	-80.000		-80.000	-80.000		-80.000
10	9	398	61.1.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	geänderter Finanzausgleich <i>Verwaltungsvorschlag</i>	+1.200.000		+1.200.000	+1.200.000		+1.200.000
11	9	398	61.1.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Senkung Kreisumlage auf 50%-Punkte <i>Verwaltungsvorschlag</i>	-1.200.000		-1.200.000	-1.200.000		-1.200.000
12	9	398	61.1.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Bekanntgabe vorläufiger Grundbeträge, Schlüsselzuweisungen	+1.000.000		+1.000.000	+1.000.000		+1.000.000
13	9	393	THH 9	sonstige Finanzwirtschaft	35 Tilgung von Krediten	Tilgung von Krediten	durch vorstehende Änderungen <i>Verwaltungsvorschlag</i>					+239.900	-239.900
								+920.000	+575.100	+344.900	+920.000	+920.000	+0

Die Investition "Projekt Bullensee" (TH 1 - Produkt 11.1.03, Seite 31) über 100.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe durch den Fachausschuss)

Die Investition 2011/15050 "Kreishaus Bremervörde - Außenanlagen" (TH 1 - Produkt 11.1.03, Seite 31) über 330.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe durch den Fachausschuss)

Der Ansatz für sozialraumbezogene Sozialberichterstattung über 60.000 € (TH 4 - Produkt 31.1.09, Zeile 15, Seite 213) wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe durch den Fachausschuss)

Der Ansatz für die "Studie Tagestourismus" über 25.000 € (TH 8 - Produkt 57.5.01, Zeile 19, Seite 387) wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe durch den Fachausschuss)

Entwurf**Stand: 15.12.2011****Haushaltssatzung**

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 21.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	222.731.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	222.731.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.025.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.868.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.969.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.594.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.932.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	235.394.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	235.394.700 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2012 wird**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.640.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.640.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.199.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.180.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.199.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.260.300 Euro

Der Haushaltsplan für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.203.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.203.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.203.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.616.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	697.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	697.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	255.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.900.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.568.400 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt. Für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 697.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.280.500 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 50 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 21. Dezember 2011

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 30		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0087 Status: öffentlich Datum: 16.12.2011		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Geplante Deponie Haaßel:

- a) Bestellung einer Baulast / Nutzungsvereinbarung über die Privatstraße des Landkreises
- b) Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011

Sachverhalt:

a) Der Kreistag stimmte am 18.12.2009 dem Verkauf einer zusammenhängenden Fläche (in der anliegenden Karte rot umrandet) im Bereich der ehemals geplanten Mülldeponie des Landkreises in Haaßel an die Firma Kriete Kaltrecycling GmbH für die Errichtung einer „Bodendeponie“ zu. Im noch zu entrichtenden Kaufpreis sind lt. notariellem Kaufvertrag, der den Kreistagsabgeordneten vorliegt, auch die Erschließungskosten enthalten, woraus für den Landkreis die rechtliche Verpflichtung abzuleiten ist, die Erreichbarkeit der Grundstücke sicherzustellen. Da die im Eigentum des Landkreises befindliche Privatstraße, die seinerzeit zur Erschließung der geplanten Mülldeponie zwischen der K 109 und K 118 gebaut wurde, nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, soll die Erreichbarkeit der Grundstücke durch Bestellung einer Baulast sichergestellt werden.

Im Einzelnen sind folgende Straßengrundstücke des Landkreises betroffen:

Selsingen, Gemarkung Haaßel, Flurstücke 8/3, 6/2, 81/1, 5/4 und 7/1 der Flur 1 sowie Flurstücke 22/5 und 20/11 der Flur 2 - eingetragen im Grundbuch von Haaßel, Blätter 133 und 125.

Die Erschließungsbaulast ist nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg notwendige Voraussetzung für die Genehmigung einer Deponie an dieser Stelle. Die Fa. Kriete strebt aktuell die Genehmigung einer Deponie der Klasse I – im Vergleich zur zuletzt beantragten Deponie allerdings in einem deutlich verkleinerten Umfang – an. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen hat sie vom Landkreis schriftlich die Eintragung einer entsprechenden Erschließungsbaulast gefordert. Im Gegenzug ist sie bereit, mittels eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages die Verkehrssicherungspflicht sowie die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Privatstraße auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Die Wirksamkeit des Nutzungsvertrages soll – analog zum Grundstückskaufvertrag – an einen positiven Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Bodendeponie durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg gekoppelt werden. Im Grundstückskaufvertrag ist bereits jetzt geregelt, dass jede Vertragspartei zurücktreten kann, wenn bis zum 29.01.2015 keine Deponiegenehmigung vorliegt. Dementsprechend soll auch im Nutzungsvertrag festgeschrieben werden, dass die Baulast bei Nicht-Genehmigung der Deponie an den Landkreis zurückzugeben ist.

Da der Landkreis die o.g. Fläche einschließlich anteiliger Erschließungskosten und für den konkreten Zweck der „Errichtung einer Bodendeponie“ verkauft hat, ist er nach „Treu und Glauben“ (§ 242 BGB) jetzt auch verpflichtet, die Erschließung auf geeignete Weise sicherzustellen.

Den im Änderungsantrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011 enthaltenen Zusatz „zur Nutzung für eine Bodendeponie“ halte ich für vertragsgemäß, da er lediglich die vertragliche Zweckbestimmung des Grundstücks wiederholt. Der weitergehende Zusatz „der Klasse 0“ beinhaltet allerdings meines Erachtens eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten, die vom damaligen Kaufvertrag nicht gedeckt ist.

Der Kreisausschuss hat die Entscheidung über Baulast und Nutzungsvertrag gem. § 58 Abs. 3 Satz 3 NKomVG dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf eine Beschlussempfehlung hat er verzichtet.

b) Die Punkte 1 und 2 des SPD-Grünen-WFB-Antrags hat der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei fünf Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Gewerbeaufsichtsamt an einen solchen Beschluss juristisch nicht gebunden wäre.

Beschlussvorschlag zu a):

1. Für die Straßengrundstücke des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Seltsingen, Gemarkung Haaßel, Flurstücke 8/3, 6/2, 81/1, 5/4 und 7/1 der Flur 1 sowie Flurstücke 22/5 und 20/11 der Flur 2 ist eine Erschließungsbaulast zu Gunsten der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH einzutragen.
2. Im Gegenzug ist der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH die Verkehrssicherungspflicht sowie die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Straße auf ihre eigenen Kosten vertraglich zu übertragen. Dabei ist auch die Rückgabe der Baulast bei Nicht-Genehmigung der Deponie vorzusehen.

In Vertretung:

Dr. Lühring

Hinweis: Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011 ist allen Kreistagsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2011 zugegangen und deshalb nicht erneut beigefügt.

